



Ratskanzlei

Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Appenzell, 1. März 2019

Mitteilungen der Standeskommission

Kündigungen

Rolf Broger, Polizist bei der Kantonspolizei Appenzell I.Rh., wird auf Ende Februar 2019 seine Stelle im Polizeikorps aufgeben. Im Weiteren hat Johann Fässler, Betriebsmechaniker im Werkhof Bleiche seine Anstellung per 30. Juni 2019 gekündigt. Die Wiederbesetzung der Vakanz im Polizeikorps hat die Standeskommission, wie aus der nachstehenden Mitteilung ersichtlich, bereits vorgenommen.

Wahl als Polizistin

Irena Heim, Appenzell, ist als Polizistin für die Kantonspolizei Appenzell I.Rh. gewählt worden. Die ausgebildete Polizistin ist seit 1. November 2018 mit einem auf sechs Monate befristeten Arbeitsvertrag bei der Kantonspolizei Appenzell I.Rh. tätig. Ab 1. Mai 2019 wird sie mit einem unbefristeten Anstellungsvertrag die mit dem Weggang von Rolf Broger entstehende Vakanz im Polizeikorps ausgleichen.

Erhöhung des Stellenpensums im Polizeikommando

Im Hinblick auf die Erledigung anstehender neuer Aufgaben müssen zusätzliche Kapazitäten im Kader des Polizeikorps geschaffen werden.

Polizeileutnant Roland Koster, Leiter Support, wird bei dem ab 1. Oktober 2019 umzusetzenden bildungspolitischen Gesamtkonzept Polizei (BGK 2020) eine neue gewichtige Aufgabe erfüllen müssen. Er wird als Mentor Aufgaben im Zusammenhang mit den Berufsprüfungen der Polizeiaspirantinnen und Polizeiaspiranten übernehmen. Da er mit den bisherigen Aufgaben bereits voll ausgelastet ist, ist er in gewissen Bereichen zu entlasten. Dies kann durch die Übertragung eines Teils der Aufgaben an Anja Roduner, Assistentin des Polizeikommandos, erzielt werden. Damit Anja Roduner ihrerseits die zusätzlichen Aufgaben erfüllen kann, ist ihr Beschäftigungsgrad als Kommandoassistentin auf den 1. März 2019 von 60% auf 80% erhöht worden.

Stellungnahme zur Agrarpolitik ab 2022

Die Ständekommission begrüsst, dass die Beiträge für die Landwirtschaft für den Zeitraum 2022 bis 2025 im Umfang der laufenden Periode stabil bleiben sollen. Sie kritisiert aber das Fehlen einer administrativen Vereinfachung bei den Direktzahlungen. Eine Revision des bäuerlichen Bodenrechts und des landwirtschaftlichen Pachtrechts wird als unnötig abgelehnt.

Mit der Agrarpolitik ab 2022 (AP22+) sollen gemäss der Botschaft des Bundesrats die agrarpolitischen Rahmenbedingungen so angepasst werden, dass sich die Land- und Ernährungswirtschaft auf den in- und ausländischen Märkten behaupten, die Ressourcen effizient nutzen und die Umwelt schonen kann. Marktorientierung, Selbstverantwortung und die Innovationskraft in der Landwirtschaft sollen mit der AP22+ gestärkt werden. Die Höhe des landwirtschaftlichen Zahlungsrahmens 2022 bis 2025 soll weitgehend den in den Jahren 2018 bis 2021 geplanten Ausgaben entsprechen.

Die Ständekommission begrüsst den Zahlungsrahmen 2022 bis 2025, womit die Beiträge zugunsten der Landwirtschaft auch in den kommenden sechs Jahren stabil bleiben. Vorschläge für einen verbesserten Sozialversicherungsschutz für die auf dem Betrieb mitarbeitenden Lebenspartner und Lebenspartnerinnen der Bäuerinnen und Bauern werden grundsätzlich positiv beurteilt und sollen weiterentwickelt werden. Diese Massnahmen jedoch als Grundanforderungen zum Bezug von Direktzahlungen festzulegen wird aus verwaltungstechnischen Überlegungen nicht unterstützt. Die Ständekommission bedauert die abschliessende Haltung des Bundes bezüglich der vorgeschlagenen Reduktion der Zulage für verkäste Milch sowie der Inlandleistung und Marktentlastungsmassnahmen bei der Fleisch- und Eierproduktion.

Kritisch beurteilt die Ständekommission, dass im Themenbereich Direktzahlungen in der Summe keine administrativen Vereinfachungen erkennbar sind. Sie verlangt daher, dass die vorgesehenen Neuerungen zu keinem Mehraufwand für die Kantone führen dürfen. Auch für die landwirtschaftlichen Betriebe sind mit der AP22+ keine administrativen Vereinfachungen absehbar. Eine Revision des bäuerlichen Bodenrechts und des landwirtschaftlichen Pachtrechts, zwei wichtige Pfeiler zur Stärkung der bäuerlichen Familienbetriebe, lehnt die Ständekommission als unnötig ab.

Kontakt für Fragen

Ratskanzlei

Telefon +41 71 788 93 11

E-Mail info@rk.ai.ch